

Anfrage an die (zukünftigen) Politiker*innen der Landtagsfraktionen im Brandenburger Landtag zur #Schulanschlussbetreuung (#Freizeitteilhabe), im Vorfeld der Landtagswahlen September 2019

Sehr geehrte ..., sehr geehrte Damen und Herren,

die Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Betreuungsbedarf ist im Land Brandenburg nach wie vor ungeklärt.

Jugendliche, die einen Betreuungsbedarf haben, z.B. aufgrund einer geistigen Behinderung, benötigen Betreuung auch nach der Schule und während der Ferien.

Sobald die Jugendlichen ein Alter erreicht haben, in dem über das Kita-Gesetz keine Betreuung mehr finanziert wird, stehen berufstätige Eltern vor einem existenziellen Problem. Die Betreuung einer/eines behinderten Jugendlichen sollte möglich sein, ohne dass Eltern hierfür Eingliederungshilfe beantragen müssen, die vom Einkommen und Vermögen des Kindes und der Eltern/Geschwister abhängig ist.

Darüber hinaus gibt es ein weiteres Problem, das in Brandenburg nach einer Lösung drängt: Es gibt weder für Kinder noch für Jugendliche mit Beeinträchtigungen eine Kostenübernahme für den Fahrdienst nach der Nachmittags- bzw. vor und nach der Ferienbetreuung von Kindern mit Beeinträchtigungen. Eltern müssen somit ihr Kind nach dem Hort selbst abholen bzw. in den Ferienzeiten selbst bringen und abholen. Hierzu gibt es in anderen Bundesländern bereits Lösungen.

Da Schulort und Ort der Schulanschlussbetreuung in einem Flächenland wie Brandenburg nicht selten weit voneinander entfernt oder weit vom Wohnort der Eltern entfernt sind, brauchen Eltern dringend eine Regelung, die die Finanzierung eines zuverlässigen Fahrdienstes beinhaltet. Nur so kann in Zukunft echte Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf verlässlich gewährleistet werden.

Vor der Landtagswahl wenden wir uns deshalb an Sie mit der Frage, wie Sie bzw. die Partei, der Sie angehören, diese Probleme lösen werden.

– Welche Pläne verfolgen Sie hinsichtlich der Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Betreuungsbedarf?

– Welche Pläne verfolgen Sie im Hinblick auf Beförderung zu Einrichtungen der Schulanschlussbetreuung für Kinder und Jugendliche mit Betreuungsbedarf?

Die bisherigen Rahmenbedingungen im Land Brandenburg sind nicht ausreichend! Wir möchten Sie bitten, sich für eine angemessene Regelung hinsichtlich der Nachmittagsbetreuung und der Fahrdienstregelungen einzusetzen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Martin Beesk + Christine Schirmer

August 2019; zum Thema dieser Anfrage vgl. auch:

http://martin-beesk.de/Freizeitteilhabe_Zusammenfassung_März-Juli2019.pdf

<https://www.facebook.com/martin.beesk>

<https://twitter.com/MartinBeesk>